Große Kreisstadt Selb

Beschlussvorlage
600/004/2026

Sachgebiet	Berichterstatter
600 - Bauverwaltung	Herr Ruckdeschel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Fortführung des Straßenbestandsverzeichnisses der Stadt Selb
hier: Widmung der Straße Paul-Müller-Weg Fl. Nr. 2138/0 der Gemarkung Selb als Ortsstraße Nr. 328 a.

Anlagen:

Lageplan Paul-Müller-Weg

VORTRAG:

Der Paul-Müller-Weg Nähe der Hartmannstraße Teilfläche der Fl. Nr. 2138/0 der Gemarkung Selb, ist am 19.10.2024 endgültig hergestellt worden, er ist in die Straßenbaulast der Stadt Selb übergegangen und kann daher zur Ortsstraße gewidmet werden.

Somit liegen die Widmungsvoraussetzungen vor und die Widmung ist daher zu verfügen (vgl. Art. 6 Abs. 2 BayStrWG).

ANTRAG:

Der Stadtrat wolle beschließen:

> Der Paul-Müller-Weg in der Nähe der Hartmannstraße Teilfläche der Fl. Nr. 2138/0 der Gem. Selb, ab westlich der Fl. Nr. 2140/5 Einmündung Hartmannstraße der Gemarkung Selb (0,00 km) bis östliche Grundstücksgrenze der Teilfläche Fl. Nr. 2138/0 der Gemarkung Selb Ausfahrt zur Hartmannstraße (0,214 km) wird mit Wirkung zum 25.02.2026 zur Ortsstraße gewidmet. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.